



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 66 a)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/62/435)]

### 62/139. Welttag der Aufklärung über Autismus

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup> und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>2</sup> sowie auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

*sowie unter Hinweis* auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes<sup>3</sup> und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>4</sup>, wonach Kinder mit Behinderungen ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen sollen, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern, sowie gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen sollen,

*erklärend*, dass die Gewährleistung und Förderung der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele ist,

*in dem Bewusstsein*, dass Autismus eine lebenslang andauernde Entwicklungsstörung ist, die sich in den ersten drei Lebensjahren manifestiert und auf eine neurologische Störung zurückzuführen ist, die sich auf die Gehirnfunktion auswirkt, von der hauptsächlich Kinder in vielen Ländern unabhängig von Geschlecht, Rasse und sozioökonomischer Stellung betroffen sind und die durch Beeinträchtigungen der sozialen Interaktion, Probleme bei der

<sup>1</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>3</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1992 II S. 121; LGBL 1996 Nr. 163; öBGBL Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

<sup>4</sup> Resolution 61/106, Anlage I.

verbalen und nonverbalen Kommunikation und eingeschränkte, repetitive Verhaltensweisen, Interessen und Aktivitäten gekennzeichnet ist<sup>5</sup>,

*in großer Sorge* über die weite Verbreitung und die hohe Zahl der von Autismus betroffenen Kinder in allen Weltregionen und über die Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung, die sich daraus für die von den Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor durchgeführten langfristigen Gesundheits-, Aus- und Fortbildungs- und Interventionsprogramme ergeben, sowie über die enormen Auswirkungen auf die Kinder, ihre Familien, Gemeinwesen und Gesellschaften,

*unter Hinweis* darauf, dass Früherkennung sowie geeignete Forschungs- und Interventionsmaßnahmen für das Wachstum und die Entwicklung der einzelnen Betroffenen von entscheidender Bedeutung sind,

1. *beschließt*, den 2. April zum Welttag der Aufklärung über Autismus zu erklären, der ab 2008 jährlich zu begehen ist;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, den Welttag der Aufklärung über Autismus in angemessener Weise zu begehen, um die Öffentlichkeit stärker für Autismus zu sensibilisieren;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für den Autismus bei Kindern durch entsprechende Maßnahmen zu schärfen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

76. Plenarsitzung  
18. Dezember 2007

---

<sup>5</sup> Siehe die von der dreiundvierzigsten Weltgesundheitsversammlung im Mai 1990 gebilligte *Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme*, 10. Revision (Unterkategorien F84.0 und F84.1).